



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur öffentlichen Förderung der Einzelmaßnahme "KU-Förderung" im Rahmen EFRE-ISE 2014-2020

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|----------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Technischer und Vergabeausschuss | 21.04.2016 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage: | RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 |
| Bereits gefasste Beschlüsse | SR-Beschluss 103/15; SR-Beschluss 153/15; SR-Beschluss 175/15 |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--------------|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | 51102.431710 |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | 51102.314103 |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre 2017-20 |
|--|--------------|-------------------|--------------------|
| Aufwendungen | 482.300,00 € | 30.000,00 € | 452.300,00 € |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | |
| Erträge | 385.840,00 € | 24.000,00 € | 361.840,00 € |

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Projektbeschreibung:

Durch die in Aussicht gestellten Zuwendungen für Klein-Unternehmen im Programmgebiet werden Anreize zur Sicherung und Erweiterung, zum Umbau bzw. zur Sanierung deren Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Programmgebietes bzw. in das Programmgebiet geschaffen. Die zielgerichtete Förderung und Unterstützung stellt eine bedeutende wirtschaftliche Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung dar. Mit jeder Maßnahme wird gleichzeitig versucht, dem vorrangigen Ziel der Energieeinsparung gerecht zu werden.

Ziele des Projekts:

Belebung der regionalen Wirtschaft durch Unterstützung von Unternehmen im Gebiet sowie infolge Stärkung von Handel und Gewerbe in der Innenstadt, CO₂-Reduzierung.

Der Durchführungszeitraum erstreckt sich von 2016 bis 2020.

Die Gesamtkosten betragen 482.300,00 €.

Diese Summe entspricht auch den zuwendungsfähigen Kosten.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Zittau.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Durchführung und Förderung der Maßnahme „KU-Förderung“ mit 482.300,00 € als Bestandteil des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Zittau – Mitte“ in der EFRE-Periode 2014-2020, Nachhaltige Stadtentwicklung.